

SGM TSV Ertingen / SV Binzwangen

Hygienekonzept für den Übungs- und Sportbetrieb auf den Sportplätzen in Ertingen und Binzwangen

Grundlage ist die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 4. Juni 2020 gültig ab 06. Juni 2020

Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs sind nachfolgende Vorgaben. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vereine bzw. der Vorstand des jeweiligen Vereins verantwortlich.

Es gilt zu beachten:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen während des gesamten Übungsbetriebs.
- Händeschütteln, Umarmungen etc. sind nicht erlaubt.
- Alle Teilnehmer am Training müssen vor Beginn des Trainings auf ihren Gesundheitszustand befragt werden.
- Ausgeschlossen sind nach wie Trainingseinheiten mit Körperkontakt. Folglich ist kein Spiel 2gegen2, 5gegen5 etc. möglich.
- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen.
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht.
- Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte sind von den jeweiligen Nutzern nach dem Training sorgfältig zu reinigen/ desinfizieren.
→ Tensidhaltige Reinigungsmittel (Flüssigseife) werden im jeweiligen Ball-/Geräteraum vorgehalten.

- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Aus diesem Grund müssen die Sportler/Übungsteilnehmer bereits umgezogen zum Übungsbetrieb erscheinen. Nicht-Übungsteilnehmer, z.B. Eltern sollten die Einrichtung nicht betreten.
- Die Toiletten im Eingangsbereich des Sportheims (Ertingen) bzw. im Eingangsbereich zu den Umkleiden (Binzwangen) sind geöffnet. Diese sind aber zeitlich versetzt zu betreten/ verlassen da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände stehen in den jeweiligen Toiletten zur Verfügung.
- Händewaschen mit Seife vor und nach dem Training ist Pflicht. Einweghandtücher sind zu verwenden und werden zur Verfügung gestellt.
- Für jede Übungs-/ Trainingseinheit ist vom Verein eine Person zu benennen (schriftlich festhalten, wer dies ist), welche für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich ist. Diese hat auch folgende Daten der Teilnehmer zu erheben: **Vorname, Name, Datum, Beginn und Ende, Telefonnummer oder Adresse**. Diese Daten sind aufzubewahren und vier Wochen nach der Erhebung zu löschen. Ein entsprechendes Teilnehmer - formular wird zur Verfügung gestellt. Personen, die diese Daten nicht nennen dürfen die Einrichtung nicht betreten bzw. nicht am Training teilnehmen.
- Fahrgemeinschaften vom und zum Training sollten unterbleiben
- Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln, z.B. Niesen in die Armbeuge sind zu beachten
- Betretungsverbot: Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, die in Kontakt mit einer SARS-COV-2 infizierten Person stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage standen sowie Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Sportstätten nicht betreten.
- Erstellt am 09.06.2020 durch Jugendleitung SGM Ertingen/Binzwangen